

RS OGH 1978/9/7 7Ob43/78 (7Ob44/78, 7Ob45/78)

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.09.1978

Norm

ABGB §914 IIId

ABGB §1098

Rechtssatz

Ohne den Beweis einer gegenteiligen Vereinbarung muß davon ausgegangen werden, daß Mietverträgen über einen PKW auch ohne ausdrückliche Vereinbarung der Wille der Parteien zugrunde gelegt wurde, den PKW nur auf eine dem Gesetz entsprechende Art zu verwenden. Auch ohne ausdrückliche diesbezügliche Abrede gilt daher das Verbot der Überlassung des vermieteten PKW an Alkoholisierte oder an Personen ohne gültige Lenkerberechtigung als vereinbart.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 43/78
Entscheidungstext OGH 07.09.1978 7 Ob 43/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0017885

Dokumentnummer

JJR_19780907_OGH0002_0070OB00043_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at